

Informationen zum Corona-Virus

Präventions- und Handlungsempfehlungen für Wohneinrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

(Stand 11.03.2020, wird laufend aktualisiert)

Information zum aktuellen Stand SARS-CoV-2 in Hamburg

Derzeit treten vermehrt Krankheitserscheinungen durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) auch in Deutschland auf. Der Hauptübertragungsweg des Virus ist die Tröpfcheninfektion. Hierbei wird die Infektion direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege übertragen. Der indirekte Weg führt über die Hände, die dann über Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden (www.rki.de). Da davon ausgegangen wird, dass insbesondere ältere Menschen sowie Menschen mit geschwächtem Abwehrsystem oder mit Grunderkrankungen besonders gefährdet sind, stellt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Wohneinrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe die nachfolgenden Hinweise zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des Betreuungspersonals zur Verfügung.

Prävention in der Einrichtung

Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte und Besucher von Wohneinrichtungen werden angehalten, Maßnahmen der Standardhygiene zu intensivieren. Insbesondere die folgenden Empfehlungen sollten konsequent umgesetzt werden:

- Regelmäßiges, intensiviertes Händewaschen (www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html) von Bewohnern und Besuchern.
- Beachtung der Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge und Handreinigung nach Niesen in die Hände)
- Abstand zu anderen Menschen halten (möglichst 1,5-2m)
- Vergrößerung von Tisch- und Bettabständen
- Intensivierung der Reinigung von Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Waschbecken, Geländer)
- Gute Belüftung der Räume
- Öffentliche Bereitstellung von Informationsmaterial und Hinweisen (www.bzga.de)
- Vorhaltung von Handdesinfektionsmitteln für das gesamte Pflegepersonal (standardmäßig vorhandene Präparate sind üblicherweise geeignet, da begrenzt viruzid wirksam)
- Umgang mit Geschirr und Wäsche gemäß Routineverfahren
- Umgang mit Abfällen gemäß Abfallschlüssel AS 180104 (LAGA-Vollzugshilfe 2009): Keine besonderen Anforderungen aus infektionspräventiver Sicht.

Umgang mit Besucherinnen und Besuchern

Für ein generelles Eingangsscreening (Fiebermessen, Abstriche etc.) besteht zurzeit kein Anlass. Es wird dringend empfohlen, Besucherinnen und Besuchern, die Krankheitssymptome aufweisen und/oder aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, durch deutlich sichtbare Hinweisschilder im Eingangsbereich des Gebäudes dazu aufzufordern, die Wohnbereiche nicht zu betreten. Darüber hinaus sollten Besucherinnen und Besuchern durch Aushänge und durch direkte Ansprache durch das Betreuungspersonal zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (insbesondere Händewaschen und/oder Händedesinfektion vor Betreten der Zimmer) aufgefordert werden. Dazu sind entsprechende Materialien an zentralen Punkten (Eingangsbereiche der Einrichtung) zur Verfügung zu stellen. Besucherinnen und Besuchern sollten draufhingewiesen werden, dass es für ihre Angehörigen sicherer ist, auf einen körperlichen Kontakt (Umarmung, Händeschütteln) zu verzichten. Ebenfalls zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sollten Mundschutzmasken zur Verfügung gestellt werden. Eine Sensibilisierung von Besucherinnen und Besuchern sollte insbesondere auch im Vorfeld von Gemeinschaftsaktivitäten stattfinden. Im Zweifel sollten Angehörige unter Verweis auf die Gefährdung der vulnerablen Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner gebeten werden, Besuche abzusagen oder zu verschieben.

Umgang mit Verdachts- und Infektionsfällen

Für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen besteht nach den derzeitigen Erkenntnissen ein höheres Risiko, dass eine sog. COVID-19-Erkrankung einen schwereren Verlauf nimmt. Einrichtungsfremde Personen sollten daher bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die Einrichtung unmittelbar verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 kontaktieren. In bestätigten Infektionsfällen ermittelt das zuständige Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen auch innerhalb der Einrichtung und veranlasst weiterführende Maßnahmen.

Bei Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit direktem (engem) Kontakt zu älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen ist es von besonderer Bedeutung, dass sie nicht mit dem neuartigen Coronavirus infiziert sind. Das [Ablaufschema zur Verdachtsabklärung des Robert-Koch-Instituts](#) bietet hierzu eine bundesweit einheitliche Orientierung. In Verdachtsfällen ist jeglicher Bewohnerkontakt zu unterbinden. Sofern die Kriterien für begründete Verdachtsfälle oder differentialdiagnostisch abzuklärende Fälle erfüllt sind, ist zum Schutz der oben genannten vulnerablen Bevölkerungsgruppen unmittelbar auf eine Verdachtsabklärung und die Einleitung der vorgesehenen Erstmaßnahmen hinzuwirken.

Um auch Beschäftigte, die aus dem Urlaub zurückkehren, schon vor Dienstbeginn zu erreichen und aufzuklären, wird eine entsprechende postalische Information an die Privatadresse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch vor Ende der Frühjahrsferien (13.03.2020) dringend empfohlen. Damit verbunden sollte der Hinweis ergehen, dass im Falle einer Abwesenheit vom Arbeitsplatz aufgrund einer Verdachtsklärung oder bei notwendiger häuslicher Isolation die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gewährleistet ist.

MERKBLATT SARS-COV-2

Bei Verdacht auf Infektion von Bewohnerinnen und Bewohnern sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Umgehende Isolierung der/des Betroffenen nach den Möglichkeiten vor Ort
- Umgehende Ergreifung von Schutzmaßnahmen für Pflegende und Dritte nach Möglichkeit unter Hinzuziehung des Betriebsarztes
- Umgehende Umsetzung der Hygienemaßnahmen, die einem einrichtungsspezifischen Hygieneplan „Maßnahmen bei Verdachts- und Infektionsfällen mit SARS-CoV-2“ festzulegen sind. Ein (laufend aktualisierter) Musterplan ist über die Hotline 040/42845-7999 des Instituts für Hygiene und Umweltschutz abrufbar.
- Information von ggf. anwesendem ärztlichem Personal vor Ort oder Kontaktaufnahme mit Kooperationspraxen bzw. kassenärztlichem Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zur Durchführung einer Testung vor Ort
- Die Meldung nach einer positiven Testung erfolgt über den Arzt an das örtliche zuständige Gesundheitsamt (am Wochenende und abends über den amtsärztlichen Bereitschaftsdienst). Das GA tritt dann an die Einrichtung heran.
- Das Gesundheitsamt übernimmt die Führung und entscheidet im konkreten Einzelfall über Maßnahmen (Isolierung, Tracing, also Rückverfolgung des Ansteckungsweges)
- Grundsätzlich wird die Isolierung der erkrankten Person und der Kontaktpersonen verfolgt (einschließlich der Mitarbeitenden); bei den Kontaktpersonen hängen die Maßnahmen im Einzelnen jedoch vom Grad des Kontakts ab. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.
- Nachgewiesene Infektionsfälle führen nicht zwangsläufig zu einem Aufnahmestopp. Sofern die Einrichtung die pflegerische Versorgung und Betreuung gewährleistet sieht, können grundsätzlich Neuaufnahmen stattfinden. Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind vorab über bestehende Infektionsfälle zu unterrichten.

Umgang mit Personalengpässen in der pflegerischen Versorgung und Betreuung

Oberste Priorität der für Wohneinrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe zuständigen Aufsichtsbehörden hat die Sicherstellung der Versorgung älterer, behinderter und auf Betreuung angewiesener Menschen. Sofern aufgrund von Erkrankungen, notwendigen Isolationsmaßnahmen oder sonstiger Ausnahmesituationen die pflegerische Versorgung und Betreuung der Zielgruppe im Hinblick auf die Personalausstattung gefährdet ist, soll daher die zuständige Wohn-Pflege-Aufsicht benachrichtigt werden. Diese kann gegenüber den Einrichtungen unmittelbar beratend tätig werden und in begründeten Fällen punktuelle Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen genehmigen, sofern dies der Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebes dient.

MERKBLATT SARS-COV-2

Weiterführende Informationen

Bei weiteren Fragen zum Thema SARS-CoV-2 kann die Hotline der Stadt rund um die Uhr unter der 040/ 428 284 000 kontaktiert werden.

Das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) hat für spezifische fachhygienische Fragestellungen rund um den Schutz von Gesundheitseinrichtungen außerdem die Hotline 040/42845-7999 eingerichtet. Außerdem berät das HU bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Hygieneplänen in Gesundheitseinrichtungen.

Auf der Homepage der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (www.hamburg.de/bgv) wird umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt und laufend über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Robert Koch Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>